



Presseinformation

27. Februar 2018

Nr. 45

Hessen hat sieben neue Selbstständige Schulen

Kultusminister Lorz: „Die Stärkung der Selbstständigkeit unserer Schulen ist ein wesentliches Anliegen der Bildungspolitik der Hessischen Landesregierung“

Hessens Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz hat heute sieben neue Schulen in den Kreis der Selbstständigen Allgemeinbildenden Schulen (SES) aufgenommen. „Ich freue mich, dass ich auch in diesem Jahr wieder Schulen zertifizieren darf, die sich der Unterrichts- und Schulentwicklung in besonderem Maße verpflichtet haben und dafür den Weg hin zu einer Selbstständigen Schule gegangen sind“, erklärte Lorz im Rahmen der Zertifikatsübergabe im Wilhelm-Kempf-Haus in Wiesbaden und ergänzte: „Die Stärkung der Selbstständigkeit unserer Schulen ist ein wesentliches Anliegen der Bildungspolitik der Hessischen Landesregierung. So eröffnen wir den Schulen noch mehr Flexibilität und Handlungsspielräume, damit sie auf die unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort adäquat reagieren können.“

Zertifiziert als SES wurden die Goetheschule Mühlheim (Grundschule), die Sonnentauschule Obertshausen (Grundschule), die Waldschule Obertshausen (Grundschule), die Brüder-Grimm-Schule Mühlheim-Lämmerspiel (Grundschule), die August-Gaul-Schule Hanau (Grundschule), die Martin-Niemöller-Schule Riedstadt (Integrierte Gesamtschule) sowie die Heinrich-Mann-Schule Dietzenbach (Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe). Insgesamt haben bisher 83 allgemeinbildende Schulen aller Schulformen und 46 berufliche Schulen (SBS) den Schritt zur Selbstständigkeit umgesetzt.

Mit der Möglichkeit, „Selbstständige Schule“ zu werden, erhalten die hessischen Schulen erweiterte Freiheiten, um individuelle Qualitätsverbesserungen in der schulischen Bildung anzugehen. Ein elementarer Bestandteil dieses Umwandlungsprozesses ist die Bewirtschaftung eines eigenen Budgets, das den Schulen Gestaltungsspielräume zur stärkeren Profilbildung bietet. Die Schulen nutzen zudem die erweiterten Entscheidungsbefugnisse der Schulleiterinnen und Schulleiter in der Personalgewinnung und -entwicklung zur Verbesserung der individuellen Förderung

der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich streben die selbstständigen Schulen die Entwicklung schulspezifischer Fach- und Schulcurricula, den Aufbau eines Feedback-Systems sowie die Verbesserung des schulischen Rhythmisierungskonzepts an. Hierfür erhalten sie eine über die Grundunterrichtsversorgung hinausgehende Stellenzuweisung von fünf Prozent und können über freie Personalmittel eigenverantwortlich verfügen.